

Herrn
Dipl.-Inform. Roman Czyborra
Bouchestr. 53

Der Dekan

12059 Berlin

☎: (030) 314-73210, -22229
Fax: (030) 314-21739
E-mail: fbv13ul@cs.tu-berlin.de

22. September 2002

Anmeldung der Promotionsansicht vom 17. Oktober 2002

Sehr geehrter Herr Czyborra,

ich bitte Sie, Ihre Anmeldung der Promotionsabsicht um eine Beschreibung des Themas zu ergänzen, die den Anforderungen der Promotionsordnung zum Dr.rer.nat. genügt.

Sie haben zur Begründung Ihres Antrages auf eine WWW-Adresse verwiesen, unter der ich Informationen über Ihre Arbeit gewinnen könne. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich Sie bitte, daß Sie die notwendigen Ausführungen zur Begründung Ihres Antrages selbst erarbeiten. Es kann nicht meine Aufgabe sein, das Material aus dem Netz zusammenzusuchen.

Sie haben ferner zur Begründung Ihres Antrages drei Blatt Kopien mit einer Mixtur unterschiedlicher Texte vorgelegt, deren Sinn sich mir nicht erschließt und aus denen ich die notwendigen Informationen über ein Promotionsvorhaben nicht gewinnen kann.

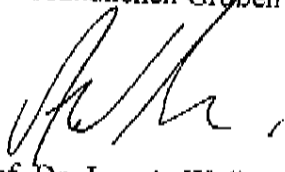
Erforderlich ist eine Beschreibung des Themas, auf deren Grundlage die Fakultät mit der Annahme der Promotionsabsicht folgende Festlegungen treffen kann, an die sie im weiteren Verfahren gebunden ist:

1. Die Promotion ist wegen ihrer Thematik nach der Promotionsordnung zum Erwerb des Grades Dr.rer.nat. durchzuführen, d.h. der Schwerpunkt der Arbeit liegt im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich (§ 2 S. 3).
2. Die Fakultät IV ist in Abgrenzung zur Kompetenz der anderen TU-Fakultäten für die Promotion zuständig und die Durchführung der Verfahrens an der Fakultät ist möglich (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 i.V. mit § 6 Abs. 4).
3. Die Arbeit ist im Hinblick auf den Ressourceneinsatz und die Thematik durchführbar (§ 4 Abs. 4).

Alle vorgenannten Feststellungen lassen sich nicht treffen, wenn lediglich einige Schlagworte genannt werden. Erforderlich ist eine aussagekräftige Beschreibung des Themas mit einem Arbeits- und Zeitplan.

Ihrem Antrag war ein dreiseitiger Text beigelegt, den sie als "Lebenslauf" bezeichnen und der dem Anschein nach ein Auszug aus einem ärztlichen Gutachten ist. Ich schicke Ihnen diesen Text zurück, weil er die Anforderungen an einen tabellarischen Lebenslauf gemäß der Promotionsordnung nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. A. Wolisz